

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

12. Sitzung • Donnerstag, 24.10.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2013 und Januar 2014 | 13-2/319/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/320/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/021/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus
und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in
Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.
hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung | 512/105/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße | 66/241/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreterinnen
und Stellvertreter des Oberbürgermeisters | 13-2/309/2013
Beschluss |
| 12. | Räume der Sparkassen für Ausstellungen
hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013 | 13/084/2013
Beschluss |
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2012 | ZV/036/2013
Beschluss |
| 14. | Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst;
Anpassung der sog. opt-out-Regelung | ZV/037/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 15. | GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung | II/247/2013
Beschluss |
| 16. | Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 30-S/010/2013
Beschluss |
| 17. | Humanistischer Verband Deutschland / Bayern:
Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen,
Killingerstraße | 512/106/2013
Beschluss |
| 18. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-,
20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die
Firma Siemens in Erlangen, Komotauer Straße | 512/108/2013
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Oktober 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/319/2013

Veranstaltungen November, Dezember 2013 und Januar 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht November 2013

Mo.,	04.11.	11:00 Uhr	Abschlussveranstaltung „Mit dem Rad zur Arbeit“, Sparkasse Technisches Zentrum, Werner-von-Siemens-Straße 81
		16:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes für besondere soziale Verdienste an Hella Reinke, Ratssaal
Do.,	07.11.	16:00 Uhr	Bildungsoffensive, Redoutensaal
Fr.,	08.11.	19:00 Uhr	Ehrungsabend Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG
So.,	10.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Mi.,	13.11.	19:00 Uhr	Festakt 10 Jahre Bürgerstiftung, Schloss Atzelsberg
Fr.,	15.11.	17:00 Uhr	Einweihung Gemeinschaftshaus Am Anger
Sa.,	16.11.	ca. 18:00 Uhr	Gedenkfeier am Volkstrauertag am Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
So.,	17.11.	10:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 10:45 Uhr 11:15 Uhr 11:15 Uhr 11:15 Uhr 11:30 Uhr 14:00 Uhr	Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen) Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße Kriegerdenkmal Frauenaurach, Wallenrodstraße Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Do.,	21.11.	19:30 Uhr	Veranstaltung mit Herrn Prof. Dr. Peter Dabrock zum Thema Journalismus und Ethik, Orangerie
Mo.,	25.11.	09:30 Uhr	Eröffnung des Adventsverkaufs von Arbeiten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Rathaus, Foyer EG
		18:15 Uhr	Eröffnung der NSU-Opferausstellung, Stadtarchiv
Di.,	26.11.	17:30 Uhr	Verleihung Urkunden Familienpaten, Ort noch nicht bekannt
		19:00 Uhr	Podiumsdiskussion Zivilcourage (Näheres noch nicht bekannt)
Mi.,	27.11.	18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz

Dezember 2013

Mi.,	04.12.	9:00 Uhr	Eröffnung des 9. Mittelfränkischen Kinderfilmfestivals
		19:00/19:30Uhr	Sportlerehrung, Redoutensaal
Do.,	05.12.	12:30 Uhr	Eröffnung der Sternstundenaktion am Neustädter Kirchenplatz
		19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Mi.,	11.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	13.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	31.12.	Ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2014

Mo.,	06.01.	11:00 Uhr	Preisträgerkonferenz der Kulturstiftung, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	18.01.	19:00 Uhr 20:00 Uhr	Übergabe der Sportehrenbriefe, Heinrich-Lades-Halle Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	31.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Foyer 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

06.11.	Besuch einer Delegation chinesischer Schulleiterinnen und Schulleiter gewerblicher Berufsschulen, Empfang und Vortrag durch BMin Aßmus um 10:00 Uhr im Ratssaal
--------	---

Eskilstuna

13.12.	Lucia-Fest, 18:00 Uhr im Bürgertreff Die Villa
--------	--

Europa

06.11.	Abend „Europas Jugend in Erlangen – Erfahrungsberichte, Infos und Diskussion rund um Erasmus und Europäischen Freiwilligendienst“ im Pacelli Haus (Kellerbar)
--------	---

Nicaragua

15.11.	Langer Abend „Nicaragua 2013“ an der VHS Erlangen mit den Vorträgen „Landgrabbing und Agrospritproduktion – auch ein Thema in Nicaragua?“ (18:00 Uhr) und „ÜberLebensWelten 2.0“ (20:00 Uhr) von Klaus Hess
--------	---

Rennes

21.01. – 24.04.2014	Delegation nach Rennes zur Feier des 50. Partnerschaftsjubiläums Erlangen-Rennes Offizielle Feierlichkeiten im Rathaus am 22.01. (Deutsch-französischer Tag) Deutsch-französisches Jubiläumskonzert und Premiere der Erlanger Hörkunstperformance in Rennes am 22. und 23. abends.
31.01.2014	Präsentation des Hörkunstprojekts „Création Acoustique“ von Günter Letizgen (Termin noch zu bestätigen)
27.01 – 31.01.2014	Ausstellung im Rathausfoyer: Radfahrt des ASG nach Rennes

Riverside

09.11. – 21.12.	Ausstellung von zwei Künstlern aus Riverside in der Galerie Bunsen-Götz
-----------------	---

Wladimir

04.11. – 09.11.	Jugendgruppe des Roten Kreuzes Wladimir zu Kontakten in Erlangen
20.11. – 24.11.	Wladimirer Newcomer-Band zum Newcomer-Festival in Erlangen
07.12. – 16.12.	Wladimirer Folklore-Ensemble zu Gastspielen in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/320/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 24.10.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
150/2013/-inter/007	24.09.2013	Herr Dr. Florian Janik, Fra	SPD	Befristete Verwaltungsstelle in der Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats	13 Lerche	erledigt
151/2013/SPD-A/060	02.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Bessere Führung des Radwegs Dechsendorf-Erlangen entlang der Kanalbrücke	VI Weber	offen
152/2013/CSU-A/015	07.10.2013	Frau Sonja Brandenstein	CSU	Wahlbenachrichtigung mit individualisiertem QR-Code zur Kommunalwahl 2014	III 331 Rosenzweig	offen
153/2013/CSU-A/016	07.10.2013	Herr Jörg Volleth	CSU	Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrradausbild	I 40 Mahns	offen
154/2013/SPD-A/061	08.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Erweiterung der Berufsschule und erweiterte Nutzung des Geländes	VI Weber	offen
155/2013/SPD-A/062	08.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Stadt-Umland-Bahn: Arbeitsplätze in Erlangen halten, Zuschüsse einfordern	OBM Balleis	offen
156/2013/GL-A/023	11.10.2013	Frau Dr. Pierette Herzber	Grüne Liste	Berufsschulplätze für Flüchtlinge	I 40 Mahns	offen
157/2013/SPD-A/063	15.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof	VI Weber	offen
158/2013/SPD-A/064	15.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Verdichtung der Poller in der Goethestraße	VI 66 Sperber	offen
159/2013/SPD-A/065	15.10.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Verbreiterung des Fußgängerübergangs über die Henkestraße vor den Arcaden	VI 66 Sperber	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/021/2013

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 30. September 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 30.09.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogramms gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms beschlussmäßig vorzubereiten..

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2013 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2013

Anlage 2: Ämterbudgets 2013 – Personalkosten – Zwischenstände zum 30.09.2013

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand: 30.09.2013 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 30.09.2013

Übersicht Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-192.447	92	807.800	538.425	67	599.000	345.978	58	253.022	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-179.085	295	593.611	596.401	100	532.911	417.316	78	115.595	22
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-4.976	28	15.000	14.040	94	-2.500	9.065	-363	-11.565	463
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-1.121	102	5.800	3.851	66	4.700	2.730	58	1.970	42
16	PR - Personalrat	-200			9.100	4.426	49	8.900	4.426	50	4.474	50
17	eGov - eGovernment-Center		-145.866		186.800	82.111	44	186.800	-63.755	-34	250.555	134
20	Stadtkämmerei	-55.100	-42.570	77	259.200	153.935	59	204.100	111.365	55	92.735	45
23	Liegenschaftsamt	-3.119.400	-2.699.499	87	505.100	268.820	53	-2.614.300	-2.430.679	93	-183.621	7
30	Amt für Recht und Statistik	-31.800	-30.097	95	160.220	107.073	67	128.420	76.976	60	51.444	40
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-41.200	-56.780	138	355.900	94.946	27	314.700	38.166	12	276.534	88
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.640.400	-3.213.411	69	568.300	406.532	72	-4.072.100	-2.806.878	69	-1.265.222	31
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.447.130	74	753.000	697.401	93	-1.204.000	-749.730	62	-454.270	38
34	Standesamt	-166.900	-159.253	95	36.014	43.892	122	-130.886	-115.361	88	-15.525	12
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-366.300	-199.166	54	482.021	351.939	73	115.721	152.773	132	-37.052	-32
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-17.000	-23.343	137	43.900	38.124	87	26.900	14.781	55	12.119	45
40	Schulverwaltungsamt	-5.722.100	-4.021.588	70	6.422.753	3.218.617	50	700.653	-802.971	-115	1.503.623	215
41	Kulturamt	-1.286.400	-954.951	74	2.222.941	2.022.450	91	936.541	1.067.499	114	-130.958	-14
42	Stadtbücherei	-263.000	-202.025	77	273.000	217.056	80	10.000	15.031	150	-5.031	-50
43	Volkshochschule	-1.665.000	-1.265.503	76	1.503.304	1.238.216	82	-161.696	-27.287	17	-134.409	83
44	Theater	-1.114.000	-873.589	78	2.162.524	1.782.950	82	1.048.524	909.361	87	139.163	13
451	Stadtarchiv	-14.000	-31.493	225	118.200	61.936	52	104.200	30.442	29	73.758	71
461	Stadtmuseum	-32.500	-48.119	148	172.200	121.394	71	139.700	73.274	52	66.426	48
471	KPB - Kulturprojektbüro	-417.700	-137.837	33	847.014	739.782	87	429.314	601.946	140	-172.631	-40
52	Sportamt	-3.263.500	-828.190	25	3.866.646	2.910.361	75	603.146	2.082.171	345	-1.479.025	-245
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-66.894	41	571.729	304.353	53	408.429	237.459	58	170.970	42
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-692.843	65	26.000	27.752	107	-1.036.500	-665.091	64	-371.409	36
66	Tiefbauamt	-280.200	-117.650	42	5.500.200	2.880.472	52	5.220.000	2.762.822	53	2.457.178	47
SUMME1	Summe	-25.967.600	-17.635.424	68	28.468.276	18.927.253	66	2.500.676	1.291.830	52	1.208.847	48
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-31.266.500	-19.098.073	61	41.180.400	28.911.166	70	9.913.900	9.813.093	99	100.807	1

Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 30.09.2013

Übersicht Sachmittelbudgets Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtjugendamt	-16.551.100	-12.356.202	75	30.854.052	20.499.439	66	14.302.952	8.143.237	57	6.159.715	43
SUMME2	Summe ohne GME	-73.785.200	-49.089.699	67	100.502.728	68.337.859	68	26.717.528	19.248.159	72	7.469.368	28
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.348.295	-748.101	55	19.387.681	9.212.193	48	18.039.386	8.464.092	47	9.575.294	53
SUMME3	Summe	-75.133.495	-49.837.800	66	119.890.409	77.550.051	65	44.756.914	27.712.251	62	17.044.662	38

Ämterbudgets 2013

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2013 in €

0.9.3

12/63

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		298.976	200.058	67%	-298.976	-200.058	67%	98.918		PR
11	0	0		2.160.687	1.535.288	71%	-2.160.687	-1.535.288	71%	625.399		11
13	0	0		2.942.319	2.061.204	70%	-2.942.319	-2.061.204	70%	881.115		13
GSt	0	0		132.000	91.173	69%	-132.000	-91.173	69%	40.827		GSt
14 ³	0	0		587.803	384.481	65%	-587.803	-384.481	65%	203.322		14
eGov	0	0		723.952	510.310	70%	-723.952	-510.310	70%	213.642		eGov
20 ⁴	0	0		2.651.727	1.783.820	67%	-2.651.727	-1.783.820	67%	867.907		20
23	0	0		841.265	559.606	67%	-841.265	-559.606	67%	281.659		23
24/GME	0	0		7.367.380	4.802.983	65%	-7.367.380	-4.802.983	65%	2.564.397		24/GME
30	0	0		946.099	642.739	68%	-946.099	-642.739	68%	303.360		30
31 ⁵	0	0		1.561.954	1.050.790	67%	-1.561.954	-1.050.790	67%	511.164		31
32	0	0		1.104.733	724.117	66%	-1.104.733	-724.117	66%	380.616		32
33	0	0		2.660.285	1.910.751	72%	-2.660.285	-1.910.751	72%	749.534		33
34 ⁶	0	0		490.787	315.170	64%	-490.787	-315.170	64%	175.617		34
37	0	0		4.104.710	3.201.400	78%	-4.104.710	-3.201.400	78%	903.310		37
39 ⁷	0	0		1.266.592	851.419	67%	-1.266.592	-851.419	67%	415.173		39
40	0	0		9.801.909	6.297.945	64%	-9.801.909	-6.297.945	64%	3.503.964		40
41 ⁸	0	0		3.398.392	2.305.246	68%	-3.398.392	-2.305.246	68%	1.093.146		41
42	0	0		1.352.389	895.384	66%	-1.352.389	-895.384	66%	457.005		42
43	0	0		976.349	621.643	64%	-976.349	-621.643	64%	354.706		43
44 ⁹	0	0		1.240.899	739.412	60%	-1.240.899	-739.412	60%	501.487		44
451 Archiv	0	0		598.002	404.501	68%	-598.002	-404.501	68%	193.501		451
452 Museum	0	0		741.728	492.172	66%	-741.728	-492.172	66%	249.556		452
471/KPB	0	0		607.378	447.830	74%	-607.378	-447.830	74%	159.548		471/KPB
50 ¹⁰	0	0		3.441.774	2.426.025	70%	-3.441.774	-2.426.025	70%	1.015.749		50
51 ¹⁰	0	0		17.288.070	11.407.459	66%	-17.288.070	-11.407.459	66%	5.880.611		51
52	0	0		903.656	644.372	71%	-903.656	-644.372	71%	259.284		52
61	0	0		2.527.311	1.685.702	67%	-2.527.311	-1.685.702	67%	841.609		61
63	0	0		1.410.601	939.352	67%	-1.410.601	-939.352	67%	471.249		63
66	0	0		3.565.351	2.383.503	67%	-3.565.351	-2.383.503	67%	1.181.848		66
Summe	0	0		77.695.078	52.315.854	67%	-77.695.078	-52.315.854	67%	25.379.224		

Ämterbudgets 2013

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2013 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			

Erläuterungen:

¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr

² Ist-Buchungen lt. nsk;

ohne Beamtenbesoldung für den Monat September, da Buchungsdatum in nsk 01.10.2013

³ ohne überörtliche Prüfung

⁴ Produkte 1111 / Gemeindeorgane, 1113 / Finanzmanagement, 5711 / Wirtschaftsförderung, 3631 / JAZ e. V

⁶ ohne Friedhofswesen

⁷ mit Fleischhygiene

⁸ ohne Kulturprojektbüro / KPB

⁹ Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.

Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.

¹⁰ jeweils mit Transferleistungen

Hinweise Personalkosten

⁵ Personalkosten incl. Abfallberatung

Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 30.09.2013

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	Mehraufwendungen sind durch die BR-Radltour entstanden. Zusätzlich fallen für die Ausstattung des Büros für die neugeschaffene Stelle "Übergangsmanagement" ca. 3000 Euro an. Die Höhe der Erträge und Aufwendungen sind durch die Abwicklung der Bürgerreise anlässlich des Partnerschaftsjubiläums Wladimir stark angestiegen, die Bürgerreise ist aber für das Budget des Amtes nahezu kostenneutral abgewickelt.	Eine große Anzahl von kostenintensiven Projekten (z.B. Bildungsportal, Partnerschaftsjubiläen) sind abgeschlossen, die erwarteten Aufwendungen für Oktober bis Dezember 2013 sind daher geringer. Wie im Beschluss zum Übertrag des Budgetergebnisses 2012 vorgesehen, wird die Budgetrücklage für die Deckung von Mehraufwendungen verwendet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Die Erträge setzen sich aus drei Einzelfällen zusammen. Der noch ausstehende Rest zur Erreichung des Ansatzes wird erst im Herbst eingehen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	GSt	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM / ZV	11	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
	eGov	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	nein	Der vorgegebene Einnahmeansatz kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden.	Einnahmen werden durch Einsätze erzielt, diese sind weder plan- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei.	schlechter als im Plan vorgesehen; der Betrag kann nicht beziffert werden	ja	---
	40	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	---	Bei Amt 52 erfolgen die Einnahmen (z.B. Hallenvermietungen und interne Umbuchungen) erst zum Jahresende. Demnach sind zum 30.09.2013 noch relativ wenige Einnahmen verbucht. Diese Einnahmen sind aufgrund der vollen Belegung der Hallen aber wie jedes Jahr in vollem Umfang zu erwarten. Bei den Ausgaben sind in diesem Jahr nur noch geplante Zahlungen zu buchen. Die finanziellen Mittel hierfür sind vorhanden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja			um ca. 15.000 € besser als geplant		
	Abteilung 201 Haushalt					nein	Die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplanes und die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 sind noch in Bearbeitung. Die Konzeption zum Aufbau und zur Installation eines Verrechnungssystems sowie die Konzeption zur Umstellung der Zuschussung an den EB 77 konnten nicht in Angriff genommen werden. Vorrangig wird in den nächsten Jahren die Nachholung der ausstehenden Rechnungsabschlüsse

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							sein, um hieraus zeitnah Erkenntnisse für die Haushaltsausführung und -planung ziehen zu können. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird daher vorläufig nicht angegangen. Im Detail darf hierzu auf das Arbeitsprogramm 2014 der Kämmerlei verwiesen werden.
	Abteilung 202 Steuern					ja	---
	Abteilung 203 Kasse					ja / nein	Nein: Die Konzeption und Einführung eines elektronischen Workflows unter Beteiligung von KommBit und evtl. angeschlossener Städte kann dieses Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden (fehlende Softwarevoraussetzungen zur Einführung eines elektronischen „Rechnungsworkflows“).
	20 Systemverwaltung					ja / nein	Nein: Die Aufgabe der Einführung eines neuen EDV-Programms entfällt. Das Forderungsmanagement hält an der bisherigen EDV-Lösung fest.
	WA Wirtschaftsförderung und Arbeit					ja	Anmerkung: In Abstimmung mit der Städteachse wurde in der WKS (Konferenz der Wirtschaftsreferenten in der Städteachse) vom 18.07.2013 entschieden, dass 2013 keine Teilnahme an der START-Messe erfolgt. Die weitere Entwicklung der Messe wird beobachtet.
	BTM Beteiligungsmanagement					nein	Ausbau des BTM: Umsetzung war aufgrund ungeplanter Projekte (GBW, Bäderübergabe an ESTW, HFPA/SGA-Antrag zur GGFA) nur einge-

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							schränkt möglich. Beteiligungsrichtlinie: Meinungsbildung auf politischer Ebene steht weiterhin aus. Konzernbilanz: zurückgestellt, da Entscheidung, wann erstmals eine Konzernbilanz vorzulegen ist, noch aussteht (zunächst Fristverlängerung bis GJ 2015)
III	30	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	31	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Wegen Arbeitsverdichtung und Personalmangel können die Gesetze nur unzureichend vollzogen werden. Naturschutz : Die neuen Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht erweisen sich als zunehmend aufwändiger und konfliktbelasteter. Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund mangelnder Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen verschoben werden. Immissionsschutz: Unter anderem kommt die Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen nicht im Zeitplan voran. Die in den letzten zwei Jahren geprüften Anlagen entsprechen aufgrund der jahrelang nicht mehr durchgeführten Betriebskontrollen oftmals nicht mehr der gültigen Genehmigung. Die

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							Versäumnisse sind auf den Personalmangel zurückzuführen. Die Änderungsgenehmigungen und Bescheidenpassungen sind mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand verbunden. Parallel dazu müssen aktuelle Fälle bearbeitet werden. Weiterer Zeitverzug wird die Folge sein. Zu den vorgenannten Punkten ist die Begutachtung und Beschlussfassung im UVPA am 02.07.2013 und HFPA am 17.07.2013 bereits erfolgt.
	32	nein	Die im Budget mit 700.500,-- EUR eingeplante Erstattung vom ZV KVÜ wird für 2012 nur in Höhe von 287.757,32 EUR fließen.	Der Ansatz Erstattung ZV KVÜ liegt außerhalb des Einflussbereichs von Amt 32. Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich. Hierzu wurde bereits eine Mitteilung zur Kenntnis in den UVPA am 02.07.2013 sowie in den HFPA am 17.07.2013 eingebracht (Vorlagen-Nr. 32/028/2013).	um voraussichtlich ca. 412.700,-- € schlechter als geplant	ja	---
	33	ja	---	Für die durchgeführten Wahlen zum Landtag und Bundestag erhält die Stadt noch rd. 200.000 € Erstattung vom Land.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	Mehrausgaben durch Einführung des elektronischen Personenstandsregisters; Einrichtung von Arbeitsplätzen bedingt durch mehrfachen Personalwechsel; Verschiedenes: Erhöhte Kosten durch Ausschmückung der externen Trauerräume, Druckkosten für	Ausgleich aus der Rücklage und Mehreinnahmen (z. Zt. ca. 95 %)	kann wegen nicht beeinflussbarer Faktoren (z. B. Geburten und Sterbefälle) nicht genannt werden	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
			Hochzeits- und Gedenkbroschüren				
	39	ja	---	Bei den Erlanger Verbraucherberatungstagen sind höhere Einnahmen und leicht erhöhte Ausgaben erfolgt. Einnahmeerhöhungen gab es auch durch die erhöhte Anzahl kostenpflichtiger Kontrollen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	41	ja	---	Amt 41 erwartet bis Ende 2013 noch Ertragsbuchungen von ca. 430.000 € aus laufendem Betrieb. Die erzielten Mehrerträge lassen zusammen mit dem erwarteten Personalkostenüberschuss (ca. 90.000 €) und der bereits beschlossenen Maßnahme (Verschiebung einer Ausstellung) ein ausgeglichenes Budget erwarten.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	42	ja	Der Ersatzfahrer wegen Ausfall des Fahrers der Fahrbibliothek kostet 238,- €/Tag. Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf 5.330,- €	Durch den Wegfall der Mautgebühren seit Mai ist mit Einsparungen von 900,- € zu rechnen. Zusätzlich wurde die Rückerstattung bereits abgerechneter Mautgebühren in Höhe von 300,- € zugesichert. Spenden in Höhe von 1.000,- € sind bereits zugesichert und werden demnächst gebucht.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	43	ja	---	75 % des vorgegebenen Überschussbudgets sind bisher noch nicht erreicht, da sowohl die 2. Rate Staatskostenzuschuss als auch die 2. Rate PFP (Personalförderungsprogramm) noch nicht gebucht sind. Die Einnahmen aus der GTS (Ganztagesschule und Optimierte Lernförderung) kommen antizyklisch. Alle Honorare für Integrationskurse und GTS sind für das X. Semester	wie im Plan vorgesehen	nein	In der vhs soll die elektronische Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS ECM eingeführt werden. Aufgrund der zeitaufwändigen Umstellung des SEPA-Lastschriftverfahrens bis zum 01.02.2014 wurde mit der Einführung der vorher genannten elektronischen Aktenführung noch nicht begonnen. Die in 2013 vorgesehene Maßnahme "Einfüh-

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
				(01.03.2013 – 31.07.2013) bereits ausbezahlt und gebucht. Die Einnahmen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Integrationskurse (2. Halbjahr) werden erst zum Jahresende gebucht.			zung der elektronischen Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS ECM" wird nicht in 2013 durchgeführt und muss auf das Jahr 2014 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2014 wurde eine Fortschreibung des Arbeitsschwerpunktes vorgenommen.
	44	nein	Mehraufwendungen für die Gestaltung der Außenfassade des Theaters zwecks Sichtbarmachung im Stadtbild, die Abonnement-Umstrukturierung, die Langzeiterkrankung mehrerer Mitarbeiter u.ä. verzehren die um 35.000 € im Vergleich zu 2012 erhöhten Zuwendungen des Landes.	Beim alljährlichen Defizit handelt es sich um den regelmäßigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Dieser begründet sich aus dem abweichenden Abrechnungszeitraum nach Spielzeiten beim Theater und wird stets im Laufe der Spielzeit wieder ausgeglichen, d. h. er wird zum Ende der Amtszeit von Katja Ott bei 0 € liegen.	Defizit von voraussichtlich ca. 75.000 € (alljährlich annähernd gleichbleibender Verlustvortrag wegen des abweichenden Geschäftsjahres)	ja	Zum Thema Neuanwendung des TVÖD in technischen Bereichen des Theaters wird auf die Mitteilung zur Kenntnis Vorlagen-Nr. 44/061/2013 für den KFA und HPA verwiesen.
	451	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Der Abschluss des Umzugs verschiebt sich wegen der ungelösten Wandprobleme im Untergeschoss. Aufgrund von Arbeitsüberlastung muss das Buchprojekt über Erlangen als Residenzstadt auf 2014 verschoben werden.
	452	ja	---	Es wurden noch keine 75% verausgabt. Gründe: Im Zusammenhang mit dem Projekt "Migration und Zuwanderung" wurde ein Museumsfest am 21.09.2013 abgehalten. Die Abrechnung dieses Festes erfolgt jetzt erst im Oktober. Außerdem wurde das Budget um 5.500 € für Bildschirmpräsentationen erhöht. Diese Mittel müssen in den Investitionshaushalt übertragen	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Sonderausstellung "ABC des Sammelns" wurde krankheitsbedingt in das Jahr 2014 verschoben; stattdessen gibt es ein museumspädagogisches Projekt "Migration und Zuwanderung" (Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Des Weiteren muss die Ausstellung „Kosbacher Altar“ verschoben werden. Die Gründe liegen im Zusammenhang mit der Schließung des Seminargebäudes der

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
				werden.			Universität (Kochstr.4) aufgrund baulicher Mängel. Die Ausstellung war in Zusammenarbeit mit der Uni geplant. Durch die Schließung des Gebäudes ist kein Zugang der Bibliothek für Recherchezwecke und zu den Sammlungen möglich.
	51	ja	---	Mehrerträge decken Mehraufwendungen	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	471 / KPB	nein	Unvorhergesehene Mindereinnahmen in Höhe von ca. 47.000 €, obwohl die Erträge berechtigt erwartet, da beantragt oder in Aussicht gestellt waren und / oder in den letzten Jahren in dieser oder vergleichbarer Größenordnung eingingen; auf den Kontrakt 2012 - 2014 wird verwiesen.	Ausfallbürgschaft i. H. v. 19.999 € wurde gemäß Kontrakt bereits bei der Kämmerei beantragt. Mitteilung zur Kenntnis ist bereits erstellt (KPB/035/2013) und wird in den KFA und HFPA eingebracht. Da die Durchführung der zwei finanzstärksten Projekte (Figurentheater-Festival und Poetenfest) bereits stattgefunden hat, ist der Großteil des zugewiesenen Aufwandsbudgets von 47/KPB ausgegeben. Weiter weist 47/KPB darauf hin, dass noch Erträge in Höhe von ca. 145.000 € ausstehen (u. a. sind die Eintrittsgelder Figurentheater-Festival und Poetenfest, Kostenbeteiligungen und kleine Zuschüsse noch nicht abgerechnet).	Eine genaue Hochrechnung ist derzeit nicht möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einem voraussichtlichen negativen Ergebnis in Höhe von ca. 50.000 € ausgegangen. Gemäß Kontrakt wird ein negatives als auch positives Ergebnis ins nächste Haushaltsjahr übertragen.	ja	---
V	50	nein	Mehraufwendungen im Bereich KdU und Mindereinnahmen im Bereich BUT	Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich; KdU sind gesetzliche Pflichtausgaben der Kommune. Die Mindereinnahmen BuT wurden durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt.	voraussichtlich um ca. 450.000 € schlechter als geplant	ja	---
VI	23	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
	24	nein	Mehraufwendungen für / in Höhe von 241-12 Objektverwaltung 93.600 € 242-1 Bauunterhalt 520.900 € 242-2 Betriebstechnik 85.000 € 241-1 / 242-2 300.000 € 242-3 Neubau 75.000 € 243-10 Zentraler Einkauf 83.500 € 243-10 Umzugsmanagement 18.400 € 243-2 Betriebsbüro 57.700 € Fotoarbeiten für GME-Projektdokumentation 20.000 €	---	um voraussichtlich ca. 1.254.100 € schlechter als geplant	nein	Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen können in diesem Jahr nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden (eine detaillierte Auflistung lag nicht rechtzeitig vor).
	61 mit PRP	ja	---	---	geringfügig positiv (ca. 10.000 € nach grober Schätzung)	nein	Wegen unvorhergesehener Personalausfälle konnten diverse Projekte noch nicht angegangen werden bzw. konnten nicht im erwarteten Umfang fortgeführt werden: Verzögerte Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren, z. B. BP E 392 Lückenschluss Radweg Eltersdorf, BP F 394 Graf-Zeppelin-Straße Süd, BP D 463 Radweg Dechsendorf - Röttenbach, phasenweise BP E 381 Eltersdorfer Straße Süd-West, BP 306 A Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt, Nachverdichtungspotentiale in bestehenden Wohngebieten, BP Spielhallen. Zurückstellung und Verzögerung

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							bei Vorentwurfsplanungen von diversen Straßen Verschiebung auf das Jahr 2014 ff. Wiederbesetzungsverfahren laufen bzw. konnten bereits abgeschlossen werden. Der Stellenbedarf wird zudem von Amt 11 geprüft.
	63	nein	Mindereinnahmen wegen eines Antragsrückgangs bei größeren Bauvorhaben; Überschreitung der Ausgabemittel wegen zu geringer Bemessung des Ansatzes	Die Mehrausgaben können voraussichtlich durch Einsparungen im Personalkostenbudget gedeckt werden.	voraussichtlich um ca. 200.000 € schlechter als geplant	ja	---
	66	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) sowie die Maßnahmen zum Umbau von überalterten Lichtsignalanlagen (IvP-Nr. 541.604) können in diesem Jahr aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen einer noch zu beschließenden Investitionsmittelhöhung noch nicht umgesetzt werden. Da die vorhandenen Bushaltestellen in der Weisendorfer Straße und Sebastianstraße nicht wie ursprünglich beabsichtigt „nur“

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
							saniert, sondern völlig neu konzeptioniert wurden, mussten neben der Aktualisierung der Beschlusslage zunächst auch die entsprechenden Planungen mit verwaltungsinternem und externem Abstimmungsbedarf erstellt werden. Dies hatte zur Folge, dass sich der Ausschreibungszeitpunkt vom Frühjahr in den Sommer 2013 verschoben hat. Aufgrund urlaubsbedingter Personalengpässe und der damit verbundenen personellen Bindung bei den im Sommer laufenden Maßnahmen kann die Ausschreibung erst im Herbst erfolgen mit dem Ziel der Vergabe der Arbeiten noch in 2013. Die beiden Maßnahmen werden dann im Frühjahr 2014 durchgeführt. Der Brucker Radweg konnte nicht wie beabsichtigt ausgeschrieben werden, da seitens der DB AG bis dato noch keine zeitnahe Baufeldfreiheit für den Bau des Brucker Radweges in Aussicht gestellt wurde. Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Fortbildungscontrolling 2013 - Stand 30.09.2013

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte*

Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

		2013		
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der externen Fortbildungstage	Fortbildungskosten Stand: 30.09.2013
OBM	13	5	kann derzeit nicht exakt angegeben werden	2.230,32€
	14	5	34	3.851,51€
	Gst	2	9	660,80€
	PR	5	15	Kostenübernahme durch Anbieter
OBM / ZV	11	28	114	23.255,00€
	eGov	6	17	6.339,20€
I	37	7	7	3.877,55€
	40	6 (zzgl. In-House-Schulung für 10 Mitarbeiter)	8 (ohne In-House-Veranstaltung)	2.808,66€
	52	1	3	297,00€
II	20	10	15	2.570,53€
III	30	8	18	3.057,26€
	31	14	30	2.914,00€
	32	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	2.731,07€
	33	14	31	4.782,67€
	34	12	29	3.791,00€
	39 (einschl. Abt. 392)	Pflichtfortbildungen BayLGL Abt. 391: 9 Abt. 392: 12	Pflichtfortbildungen BayLGL Abt. 391: 24 Abt. 392: 19	insgesamt 1.833,05€
IV	41	Stand: 01.07.2013: 44 Mitarbeiter (2. Halbjahr programmbedingt)	angebotsabhängig	3.435,00€
	42	10	39	3.252,59€
	43	13	88	4.000,00€
	44	27	38	6.233,18€
	451	3	4,5	305,55€
	452	2	1	782,28€
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	55.696,15€
	471 / KPB	2	9	430,00€
V	50	23	42	5.966,07€
VI	23	9	22	6.315,41€
	24	23	42	13.885,86€
	61 mit PRP	22	33,5	2.353,00€
	63	4	4	1.005,00€
	66	17	84	15.042,18€

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/105/2013

**Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.
hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V. beabsichtigt die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen und die Sanierung des Kindergartens durch Umbau des bestehenden Gemeindehauses und Kindergartens in der Bismarckstraße 19.

Der geplanten Baumaßnahme hatte der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 07.02.2013 zugestimmt und bereits Investitionskosten als Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 779.906,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Der südliche Baukörper wird auf die gesamte Länge nach Norden hin verbreitert sowie der Aufzugsschacht in das Gebäude integriert. Der östliche Bereich im OG wird mit aufgehenden Außenwänden (ohne Dachschrägen) geplant und die Erschließung anhand der veränderten Raumstrukturen angepasst.

Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden.

Aufgrund der geänderten Pläne und den neu veranschlagten Gesamtkosten entfallen entsprechend der Nutzungen 52 % auf die Kindertageseinrichtung und 48 % auf die Kirchengemeinde (bisher 54 % zu 46 %). Durch ein modifiziertes Berechnungsschema, welches die Regierung von Mittelfranken in einem vergleichbaren Bauprojekt angewandt hat, erhöht sich außerdem die förderfähige Nutzfläche für den Kindergarten um 14 m².

Der aktuelle Finanzierungsplan berücksichtigt das geänderte Kostenverhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Gemeinde und den aktuellen Kostenrichtwert 2013. Insgesamt errechnet sich unter Berücksichtigung o. g. Änderungen eine Zuschusserhöhung um 45.619,00 € (staatlicher Anteil 19.000,00 € und städtischer Anteil 26.619,00 €)

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.176.365,00 €) beziehen sich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Kosten	alt	neu	Differenz
Gesamtkosten der Kindertageseinrichtung	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	
zuwendungsfähige Baukosten	1.043.118,19 €	1.052.962,84 €	
Ausstattungskosten Krippe	26.775,00 €	26.775,00 €	
Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken)			
Staatlicher Anteil (Bau und Ausstattung)	509.600,00 €	528.600,00 €	+ 19.000,00 €
Städtischer Anteil	270.306,22 €	296.925,00 €	+ 26.618,79 €
Anteil Träger	387.454,77 €	350.831,00 €	
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA - Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, so dass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Zusätzliche Investitionskosten: ca. 45.619,00 € bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Zusätzlich korrespondierende Einnahmen ca. 19.000,00 € bei IPNr.: 365D.610ES
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/241/2013

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu verschiedenen Anfragen an die Verwaltung wird mitgeteilt, dass seitens der Regierung von Mittelfranken zum Antrag den Verbindungsweg von der Schenkstraße zur Staudtstraße zu beleuchten bisher noch keine Entscheidung gefällt wurde.

Es wurden umfangreiche Unterlagen für eine mögliche Beleuchtung, bis hin zu Lampentypen, übergeben. Zudem wurde mehrfach telefonisch bei der Regierung nachgefragt. Eine Entscheidung ist nach Einholung einer fachlichen Stellungnahme noch in Vorbereitung und erfordert u.U. noch eine Beteiligung des Naturschutzbeirats der Regierung in deren Sitzung am 05.12.2013. Ein Ergebnis soll noch in diesem Jahr vorliegen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/309/2013

Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	09.10.2013	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Dauer der laufenden Wahlzeit des Oberbürgermeisters bis 30.04.2014 werden als weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Oberbürgermeisters benannt:

1. der oder die Vorsitzende der CSU-Fraktion
2. der oder die Vorsitzende der SPD-Fraktion
3. der oder die Vorsitzende der Fraktion Grüne Liste
4. der oder die Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion
5. der oder die Vorsitzende der FWG/ödp-Ausschussgemeinschaft
6. der oder die Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft Grille/Heinze/Jarosch

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung bestimmt der Stadtrat weitere Vertreterinnen und Vertreter des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen.

Die Ergänzung der weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt aufgrund der Neubildung der Ausschussgemeinschaften.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 09.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der laufenden Wahlzeit des Oberbürgermeisters bis 30.04.2014 werden als weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Oberbürgermeisters benannt:

1. der oder die Vorsitzende der CSU-Fraktion
2. der oder die Vorsitzende der SPD-Fraktion
3. der oder die Vorsitzende der Fraktion Grüne Liste
4. der oder die Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion
5. der oder die Vorsitzende der FWG/ödp-Ausschussgemeinschaft
6. der oder die Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft Grille/Heinze/Jarosch

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/084/2013

Räume der Sparkassen für Ausstellungen **hier: Antrag Grüne Liste Nr. 070/2013 vom 7.5.2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	16.10.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
schuss				
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die mit Fraktionsantrag Nr. 070/2013 beantragte Nutzung der Schalterhalle der Sparkasse am Hugenottenplatz ist nicht realisierbar.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 070/2013 vom 7.5.2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzung der Schalterhalle der Sparkasse am Hugenottenplatz für temporäre Ausstellungen ist nicht möglich.

2. Sachbericht:

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister hat das Anliegen gemäß Fraktionsantrag gegenüber dem Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schriftlich und in mehreren Gesprächen vorgetragen.

Der Vorstand der Stadt- und Kreissparkasse hat die Nutzung jedoch aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Die Kundenhalle am Hugenottenplatz wird nur noch für Ausstellungen und Aktionen von Partnern der S-Finanzgruppe mit primär Finanzthemen zur Verfügung gestellt.
2. Temporäre Ausstellungen im Rahmen der sog „S-Galerie“ mit örtlichen Künstlern wurden vor einigen Jahren eingestellt weil
 - damit ein erheblicher personeller Aufwand verbunden war und die Personalkapazitäten dafür nicht mehr zur Verfügung stehen
 - kein geeignetes Ausstellungssystem zur repräsentativen Präsentation der Kunstwerke zur Verfügung stand und eine sehr kostenintensive Anschaffung nicht geplant ist
 - die Sicherheit der Kunstwerke während des laufenden Geschäftsbetriebes nicht gewährleisten werden konnte.

Die Kundenhalle am Hugenottenplatz steht für öffentliche Ausstellung nicht zur Verfügung.

Anlagen: Fraktionsantrag 070/2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Winkler an den Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 07.05.2013
Antragsnr.: 070/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Dr. Balleis
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 07.05.2013

Antrag: Räume der Sparkasse für Ausstellungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

früher hat die Sparkasse Erlangen örtlichen und regionalen Künstlern die Möglichkeit eingeräumt, in ihrer Schalterhalle am Hugenottenplatz temporär Kunstwerke auszustellen. In anderen Städten ist dies nach wie vor üblich. Durch den hohen Publikumsverkehr können die Kunstwerke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wie wir erfahren haben, lehnt seit einiger Zeit die Sparkasse Erlangen es ab, die Schalterhalle für solche Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar.

Wir beantragen:

Bitte setzen Sie sich als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender beim Vorstand der Sparkasse Erlangen dafür ein, dass künftig temporäre Ausstellungen in der Schalterhalle der Sparkasse am Hugenottenplatz wieder möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/036/2013

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2012 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2012
 Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
 Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2012
 Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2012 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.855.035,00		1.840.546,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>39.607,07</u>	2.894.642,07	763.415,49
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	2.533.604,00		3.006.397,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.132.461,77</u>	4.666.065,77	2.168.040,79
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Pensionen	<u>511.816,00</u>	516.816,00	874.693,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630,00		118,12
2. Forderungen gegenüber Gewährträgern	0,00		125.861,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>212.107,15</u>	212.737,15	239.685,25
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.817.882,18	991.894,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		413.525,93	353.387,14
		10.521.669,10	10.369.038,53

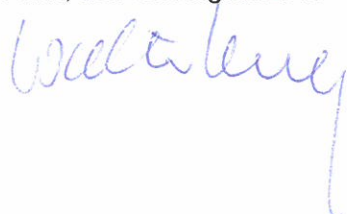
BILANZ zum 31. Dezember 2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklagen		3.113.574,50	3.113.574,50
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen		23.556,00	23.456,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.402.875,00		1.615.395,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>645.376,00</u>	2.048.251,00	513.596,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.283.039,73		2.147.904,26
2. erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	472.062,00		846.742,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.164,98		409.407,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 391.305,64 (EUR 405.547,92)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.027.222,77		1.615.645,81
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>108.798,12</u>	5.286.287,60	33.317,70
- davon aus Steuern EUR 1.687,55 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.798,12 (EUR 33.317,70)			
		10.521.669,10	10.369.038,53

Fürth, den 23. August 2013



KommunalBIT AÖR
Kaiserstrasse 30
90769 Fürth
E-Mail: info@kommunalbit.de

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AÖR
Fürth

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.501.221,99	10.707.753,66
2. sonstige betriebliche Erträge		213.498,73	223.910,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.503.174,50	3.405.834,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.817.229,61		2.681.318,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.013.896,63</u>	3.831.126,24	1.307.548,44
- davon für Altersversorgung	EUR 511.137,08		
(EUR 774.899,50)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.484.396,53	2.370.083,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		800.929,72	1.108.265,48
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.267,76	69.637,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>149.901,49</u>	<u>127.623,40</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		460,00	628,00
10. außerordentliche Erträge	404.092,00		297.877,00
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>404.092,00</u>		<u>297.877,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
Übertrag		460,00	628,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik
KommunalBIT AöR
Fürth**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		460,00	628,00
13. sonstige Steuern		460,00	628,00
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Fürth, den 23. August 2013

KommunalBIT AöR
Kaiserstrasse 30
90703 Fürth
E-Mail: info@kommunalbit.de

Walter

Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2012

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2012 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2012 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstandenen Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Um die Zuordnung weiter zu verbessern wurde im Gegensatz zu den Vorjahren eine weitere Produktgruppe eingeführt, nämlich der Netzbetrieb.

Deshalb wurden für 2012 sechs, anstatt fünf, städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, diesmal sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2012 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.484,5 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 631,1 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 125,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.297,3 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.430,5 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.368,5 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 63,7 %. Es wurden also fast 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch diesen unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Fuhrpark:

Vorab wurden die Kosten für den Fuhrpark (4 Fahrzeuge) direkt den jeweiligen Städten, bzw. Erlanger Schulen zugeordnet. Es handelt sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um eine Umlage, sondern lediglich um einer Zuordnung der Kosten, da für eine effektivere Kostenkontrolle jedes Fahrzeug mit einer eigenen Kostenstelle hinterlegt wurde.

1.2.2 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2012 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlanger Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.3 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.4 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen, jedoch nach Umlage der Bereichsleitung.

1.2.5 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.6 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$ (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ in 2012 eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte im Gegensatz zu Vorjahren keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Vielmehr wurden auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

1.2.7 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich „Vor-Ort-Support“ waren die Raumkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Kosten abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

1.2.11 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.12 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.13 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.14 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2012 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2012 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2012 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	11.078.784	5.414.041	4.161.779	1.502.964
Verrechnete Leistungen	10.484.501	5.028.800	3.961.004	1.494.698
Über-/Unterdeckung	594.283	385.241	200.775	8.266

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2012

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt seit dem umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog angewendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im dritten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich zwar auch noch das „Rückkehrrecht“ der ehemals städtischen Beschäftigten bemerkbar, die Konsolidierung des Personals ist aber weitgehend abgeschlossen, Abordnungsverhältnisse liegen keine mehr vor. Merkliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen aus dem Vorjahr werden nun aufgeholt, die technische Umsetzung schreitet deutlich voran, die dezentralen Rechenzentrumsstrukturen sind Ende 2012 fast völlig abgelöst, sodass KommunalBIT seinen Auftraggebern eine deutlich verbesserte Betriebssicherheit für die IT bietet. Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen durch notwenige Neuinvestitionen gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2012 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2011 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2012 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur anfallen, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 500.000 EUR auf-

genommen. Dabei hat die Stadt Erlangen auch das Budget für die IT-Schulbetreuung gegenüber 2011 deutlich aufgestockt.

Die Kosten für das Personal haben sich durch die tarifliche Neubewertung aller Stellen in 2011 erhöht, die jetzt mit dem Stellenplan 2012 vollzogen wurde.

Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr überwiegend aus Abschlägen finanziert. Dabei wurden 11.079 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2012 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
11.078.784	5.414.041	4.161.779	1.502.964

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannten „Verteilung auf erhaltene Leistungen“.

Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.484.501	5.028.800	3.961.004	1.494.698

Die „Planunterschreitungen“ resultieren im Wesentlichen aus vermiedenen Ausgaben bei Fortbildungskosten und externen Dienstleistern sowie aus der korrigierten niedrigeren Nebenkostenabrechnung und aus der Verschiebung von geplanten Investitionen und anderen Maßnahmen auf die Zeit nach dem Berichtszeitraum.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet, und wird in 2013 nochmals gegenüber 2012 von Seiten des Sachaufwandsträgers deutlich auf 1.110.000 EUR erhöht werden. Damit wäre dann erreicht, dass KommunalBIT in diesem Bereich einen gesunden Bestand unterhalten und die Betreuungsqualität nachhaltig sicherstellen kann.

Das Geschäftsjahr 2013 und 2014 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, allerdings rückt jetzt die fällige Umstellung auf Windows7 bzw. auf Office2010 als Standard-Office-Produkt in den Vordergrund. Bei dieser Umstellung müssen im Projektzeitraum bis Anfang 2015 alle Arbeitsplatzrechner „angefasst werden“, was einer Aufgabenmehrung von ca. 30% pro Jahr für die beteiligten Teams entspricht. Dabei wird dann auch die Standardisierung der PC-Arbeitsplätze über alle Städte hinweg konsequent durchgesetzt. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden aber nicht sichtbar sein, da KommunalBIT gerade jetzt das Personal benötigt, um ohne bedeutsame externe Unterstützung auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen aus dem laufenden Betrieb und die der vorgenannten Umstellung bewältigen zu können. Das gilt in gewissem Maß ebenso für die Ergebnisse der sogenannten „Druckerkonsolidierung“, KommunalBIT wird hier mit einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Leistungen über alle Städte zwar Skaleneffekte generieren, die aber zulasten anderer Mehrungen „untergehen“. So führt zum Beispiel der im Lagebericht 2011 genannte erhöhte Plattenspeicherbedarf jetzt dann zu zusätzlichen Investitionen, die nicht vermeidbar und kaum kompensiert werden können, und die Zunahmen im Aufgabenbereich „mobile IT“ werden ebenfalls zu diesem Trend beitragen.

Ein für Mitte 2012 geplanter Entwurf der leistungsabhängigen verursachergerechten Verrechnung nach Produktkatalog konnte nicht mehr mit den Städten abgestimmt werden, die Städte haben für 2013 einen eigenen Entwurf zur Diskussion angeboten, der aber nicht eine Preiskalkulation auf Volkkostenbasis vorsieht. KommunalBIT sieht das durchaus kritisch, weil dadurch nach unserer Meinung weder eine effektive Steuerung der IT-Dienstleistungen beim Auftraggeber noch eine vernünftige Verteilung der Verantwortung für die IT-Gesamtkosten gewährleistet ist.

Eine vom Verwaltungsrat in 2013 initiierte Prozessuntersuchung bei KommunalBIT soll Potentiale identifizieren, die sich aber ggf. erst auf spätere Berichtszeiträume auswirken werden.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis ersichtlich. Daraus ergibt sich auch die Entwicklung der Anlagen im Bau (§26 Nr. 3 KUV).

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0	0	0
Gesamt (Euro)	3.163.574			3.163.574

Rückstellungen	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
Summe lt. Anlage 3	2.128.991	705.590	786.330	2.048.251

6 Sonstige Angaben

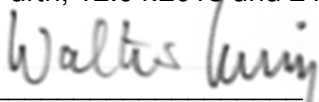
Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 59 Mitarbeiter und 5 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Der BFH hat in einem Urteil vom 10.11.2011 (veröffentlicht im Februar 2012) mit Bezug zur kommunalen Datenverarbeitung zu sog. Beistandsleistungen Stellung genommen. Die Auswirkungen werden zur Zeit auch bei Vitako, dem Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister, und dem Verband der kommunalen Unternehmen VKU diskutiert, eine Änderung der Handlungsweise der Finanzbehörden könnte ab 2015 erfolgen, „Rückwirkungen“ sind aber nach bisherigem Wissenstand nicht vorgesehen. Ein Tatbestand zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen ist daher nicht gegeben.

Fürth, 12.04.2013 und 24.08.2013


Walter Brosig, Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZVI/037/2013

Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out-Regelung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Amt 37, PR

I. Antrag

Als Ausnahme von der geltenden Arbeitszeitverordnung im 48-Stunden-Dienst werden im Wege des Angebots von individuellen Vereinbarungen ab 01.01.2014 im Rahmen der opt-out-Regelung zwei zusätzliche Freischichten (acht Freischichten statt bisher sechs Freischichten) gewährt. Als Ausgleich für die entfallende Arbeitszeit werden im Stellenplan 2014 zwei Stellen (Stellenwert A 8) geschaffen.

II. Begründung

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) setzt die Vorgaben der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in bayerisches Recht um.

Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Feuerwehr ergeben sich hierbei insbesondere aus den Vorgaben zur täglichen Ruhezeit (Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren) und zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit (Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, auch wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt).

In der geänderten Arbeitszeitverordnung werden Ausnahmen von diesen Regelungen zugelassen. Insbesondere kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn sich der Beamte hierzu schriftlich bereit erklärt (sog. „Opt-out“). Es besteht kein Rechtsanspruch auf die opt-out-Regelung.

Derzeit besteht mit den einzelnen Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 26.07.2007 jeweils eine Vereinbarung über die Wochenarbeitszeit in Höhe von 56 Stunden (mit Bereitschaftszeiten). Sie erhalten derzeit für die Bereitschaftszeiten als Zeitausgleich sechs Freischichten, so dass sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 53,25 Stunden ergibt. Die Vereinbarungen können derzeit zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Die Folge einer Kündigung wäre, dass

a) die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt,

b) kein 24-Stunden-Dienst mehr möglich ist

(da eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten ist),

c) Nebentätigkeiten nicht mehr im bisherigen Umfang genehmigungsfähig sind,

d) der bisherige pauschale Feiertagsausgleich in Höhe von drei Dienstschichten nicht weiter gewährt wird.

Der Personalrat der Feuerwehr ist an das Personalreferat herangetreten und hat unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit eine Ausweitung der Freischichten gefordert.

Im Hinblick auf die ebenfalls erhöhte Anzahl der Freischichten in der Städteachse, schlägt das Personalreferat - im Wege der Angleichung - eine Erhöhung auf acht Freischichten vor. Dies entspricht dann einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 52,32 Stunden (mit Bereitschaftszeiten).

Die Kündigungsmöglichkeit soll im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr – wenn rechtlich möglich - zukünftig mit einer Jahresfrist versehen werden.

Alle übrigen Regelungen bleiben unberührt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine opt-out-Regelung nur dann in Betracht kommt, wenn mindestens 90% der Betroffenen bereit sind eine entsprechende Einzelvereinbarung zu schließen, bzw. ihre bestehende Vereinbarung nicht kündigen.

Es entstehen durch die zusätzlichen Freischichten jährliche Mehrkosten in Höhe von 72.800 €.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	72.800 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden im Haushalt 2014 über den Stellenplan 2014 eingestellt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/247/2013

GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Anlage), wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unternehmenssatzung der GGFA sieht bisher vor, dass der Vorstand fest auf die Dauer von 5 Jahren bestellt wird und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen werden kann. Diese Regelung ist zu unflexibel.

Weitere Satzungsänderungen sind durch die von HFPA und SGA vom 6. März 2013 einberufene Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA zu erwarten. Diese werden in einer weiteren Beschlussvorlage nach Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen ist im Amtsblatt der Stadt Erlangen (Die amtlichen Seiten) bekanntzumachen und beim Registergericht anzumelden. Sie tritt am 01.02.2014 in Kraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage Satzungsänderung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Vogel beantragt, dass gemäß der Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsrates der § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der GGFA folgende Fassung erhalten soll:

„Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Verwaltungsrat den Vorstand durch Beschluss mit **der absoluten Mehrheit** aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.“
Gegen diese Änderung werden keine Einwände erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Anlage), wird mit der Änderung gemäß Protokollvermerk begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zum HFPa-Beschluss vom 16. Oktober 2013

Satzung
zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (kurz: GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. I. S. 366), und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (kurz: KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5.10.2007 (GVBl. S. 707) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, vom 28.07.2005 (DaS vom 28.08.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2005 (DaS vom 06.10.2005), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 wird vor dem Wort „fünf“ das Wort „höchstens“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:
„Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Verwaltungsrat den Vorstand durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.“
3. Nach § 4 Abs. 2 S. 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel eine Änderung der Rechtsform der Gesellschaft.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Statistikabteilung

Vorlagennummer:
30-S/010/2013

Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abteilung Wohnungswesen; Amt für Umweltschutz und Energiefragen

I. Antrag

Der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte Mietspiegel 2013 wird als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der qualifizierte Mietspiegel (§ 558 d Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) hat eine hohe Bedeutung. Zwar kann der Vermieter bei Existenz eines qualifizierten Mietenspiegels beim Mieterhöhungsverlangen ein anderes Begründungsmittel wählen (drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten), doch muss er in dem Mieterhöhungsschreiben auf die Daten des qualifizierten Mietenspiegels zwingend hinweisen.

Auch wird gesetzlich vermutet, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt. In der Praxis bedeutet das im Vergleich zum einfachen Mietspiegel, dass eine Mieterhöhung über das Niveau des Mietenspiegels hinaus erschwert wird. Anders als beim einfachen Mietspiegel stehen daneben nämlich nicht auch gleichberechtigt Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten.

Durch die Qualifizierung ergibt sich ein deutlich höheres Gewicht des Instruments „Mietspiegel“. Die Ziele, die mit der Einführung eines Mietenspiegels in Erlangen verbunden waren (Transparenz des Mietwohnungsmarktes, Vermeidung von Mietstreitigkeiten vor Gericht), können mit der Einstufung als „qualifizierter Mietspiegel“ noch besser erfüllt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ein „einfacher“ Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mit Ausnahme des Haus- und Grundbesitzervereins die Qualifizierung des neuen Mietenspiegels. Nach § 558 d BGB kann ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde, entweder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter **oder** von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden.

Da der Haus- und Grundbesitzerverein nicht bereit ist, den Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen, bleibt noch die Möglichkeit, dass der Stadtrat diese Anerkennung ausspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Mietspiegel 2013 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2013 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann eingesehen werden. Damit erfüllt der vorliegende Mietspiegel die Anforderung von § 558 d Abs. 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden. Dies kann mithilfe des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte erfolgen. Nach vier Jahren ist der Mietspiegel neu zu erstellen.

4. Ressourcen

Für Anerkennung des bereits erstellten Mietspiegels als „qualifizierter Mietspiegel“ sind keine Ressourcen erforderlich.

Hinweis: Der Entwurf des Mietspiegels liegt den Fraktionen bzw. Einzelstadträtinnen/Einzelstadträten vor; ein Exemplar liegt in den Sitzungen zudem zur Einsichtnahme aus.

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Grille ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/106/2013

Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2 Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
- 3 Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Alterlangen für Kinder von 0 – 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Das Ausbauprojekt in der Killingerstraße liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Der vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011 begutachtete und am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen legt die

stadtweite Versorgungsquote bei 45% bis 50% fest. Für Alterlangen wird von einem Bedarf von ca. 45% ausgegangen. Dies entspricht ca. 90 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes.

Mit Stichtag zum 31.12.2012 leben dort 218 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 35 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 9 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 16,1%. Neben dem Ausbauvorhaben in der Killingerstraße sind in diesem Planungsbezirk noch zwei weitere Krippen im Entstehen. Damit wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 103 Plätze erhöhen.

Eine lokale Überversorgung ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, den dortigen Bedarf an Krippenplätze in voller Höhe zu decken. Die geografische sowie die verkehrstechnische Lage des Bauvorhabens in der Nähe des Dechsenderfer Damms sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Neuschaffung von 48 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu errichtenden Krippe in der Killingerstraße ist für die bedarfsdeckende Versorgungssituation vor Ort sowie in Bezug auf die Gesamtstadt aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Bauvorhaben

Grundstück

Die schwierigen Gegebenheiten des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet der Regnitz erforderten sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit dem Träger großen Verhandlungs- und Abstimmungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Mit Beschluss vom 25.07.2013 wurde festgelegt, dass die Kosten für die notwendige Auffüllung des Grundstücks von der Stadt Erlangen übernommen werden.

Außenanlagen

Die Gestaltung der Außenflächen wird von einem Landschaftsarchitekten übernommen. Aufgrund der Höhendifferenzen ist eine besonders sorgfältige und zeitintensive Planung erforderlich. Zudem erfordert die Ausführung der Vegetationsschichten und Bepflanzungen aufgrund der Auffüllung und Bodenqualität besondere Aufmerksamkeit. Das Außengelände soll naturnah modelliert und die Niveauunterschiede ondulierend ausgeglichen werden. Zum Abfangen der Auffüllungen ist die Erstellung von Stützmauern (Höhen nach Geländesituation) erforderlich. Die dargelegte Situation der Außenfläche erklärt die erhöhten Kosten der Gartengestaltung.

Bau

Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) plant den Neubau einer viergruppigen Krippe mit je 12 Plätzen in konventioneller und kompakter Bauweise. Auf jeder Etage sind jeweils zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen erfüllen die Größen des Standard-Raumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Betriebsträgerschaft wird vom HVD übernommen.

Geplanter Baubeginn: ca. Februar 2014

Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen laut Aufstellung vom 11.09.2013 ca. 37.285,00 € (zuwendungsfähige Baukosten geteilt durch 48 Plätze). Hierin sind die dem Grundstück geschuldeten hohen Kosten für die Außenanlagen enthalten. Bleiben die Kosten für die Außenanlagen unberücksichtigt, liegen die Kosten pro Platz bei ca. 32.000,00 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 ohne Auffüllungskosten	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.024.992,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400 abzügl. PV-Anlage 17.850,00 €, KG 500, KG 700 abzügl. nicht anrechenbare Baunebenkosten	1.789.677,00 €
Ausstattungskosten Krippe	KG 600	85.000,00 €

Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)

Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		1.183.500,00 €
Städtischer Anteil Bau		333.089,00 €
Anteil HVD		508.403,00 €

Die Kosten-/Finanzierungsaufstellung beinhaltet nicht die Auffüllungskosten des Grundstücks.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880

Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 1.516.589,00 €

Folgekosten: bei Sachkonto: 530101

Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich) ca. 340.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 1.183.500,00 € bei IPNr: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) ca. 170.000,00 € bei Sachkonto: 414101

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/108/2013

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die Firma Siemens in Erlangen, Komotauer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat		Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die Siemens AG, Komotauer Str. werden 24 Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2 Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
- 3 Die Siemens AG erhält für die Baumaßnahme
 - anteilig für 24 betriebliche Kinderkrippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 sowie
 - für die Neuschaffung von 40 Schulkindbetreuungsplätzen einen Baukostenzuschuss nach Art 27 BayKiBiG i. V. m. At. 10 FAG.
- 4 Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt.
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

In einem neu zu errichtenden Gebäude in der Komotauer Straße sollen 48 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, 20 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

sowie 40 Plätze der Schulkindbetreuung im Grundschulalter (auch altersgemischt) eingerichtet werden. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich hierzu folgendes Bild:

Zu den Krippenplätzen:

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Die üblicherweise verwendete Versorgungsquote, die sich auf die in dem jeweiligen Planungsbezirk wohnenden Kinder bezieht, ist hier jedoch nur bedingt anwendbar. Bei der geplanten Einrichtung in der Komotauer Str. handelt es sich, wie bei vielen der in diesem Planungsbezirk gelegenen Einrichtungen, um eine betriebsnahe Einrichtung. Bei diesen spielt die Arbeitsplatznähe (geografisch wie organisatorisch) im Vergleich zur Wohnortnähe eine größere Rolle.

Wenn diese Quote hier dennoch angewendet wird, so geschieht dies in erster Linie um die Vergleichbarkeit mit den übrigen Planungsbezirken zu erleichtern.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau. Mit Stichtag zum 31.12.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk, auch mit Hinblick auf die Häufung betriebsnaher Plätze und ihrer Bedeutung für das restliche Stadtgebiet, von einem deutlich überdurchschnittlichen Bedarf (>50%) ausgegangen.

Der lokale Platzbedarf wird mit ca. 410 Plätzen beziffert.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 40 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen noch drei weitere Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk vor. Können alle wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Anzahl der Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk auf insgesamt 492 erhöhen. Dies geht deutlich über das ursprünglich anvisierte Ausbauziel in diesem Planungsbezirk hinaus. Es ist somit zu prüfen, ob alle der projektierten Plätze zur Deckung des Bedarfes notwendig und somit investiv durch die öffentliche Hand zu fördern sind.

Einerseits zeichnet sich ab, dass das Ausbauziel in den angrenzenden Planungsbezirken D-Innenstadt und Nordost sowie C-Anger nicht erreicht werden wird. Auch ist der betriebsnahe Charakter der Krippenplätze zu bedenken. Andererseits besteht seitens der Jugendhilfeplanung die Sorge dauerhaft ein im Vergleich zu anderen Stadtteilen überproportional großes Angebot an Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G zu schaffen.

In der Zusammenschau der verschiedenen Aspekte ergibt sich für die Jugendhilfeplanung folgendes Bild.

Die Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist aus bedarfsplanerischer dazu geeignet, den Bedarf nach Betreuungsplätzen zu decken und darum zu befürworten. Eine darüber hinausgehende Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren an diesem Standort ist als optional anzusehen und nicht zwingend zur Deckung des Bedarfes notwendig.

Zu den Kindergartenplätzen:

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in 17 verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Die Einrichtung liegt da-

nach auf der Grenze zwischen den Planungsbezirken 5-Röthelheim und 8-Innenstadt III. Beide Planungsbezirke weisen Versorgungsquoten von ca. 85% auf. Eine Vollversorgung ist jedoch durch die Einrichtungen in den angrenzenden Planungsbezirken sicher gestellt. Stadtweit beträgt die Versorgungsquote im Kindergartenalter derzeit ca. 102%. Somit besteht für Erlangen eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen, die Erfüllung des Rechtsanspruches ist sicher gestellt. Zusätzliche Erkenntnisse, die einen außergewöhnlichen, zusätzlichen Bedarf an dieser Stelle begründen würden, liegen der Jugendhilfeplanung nicht vor. Rein quantitativ ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung somit kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Betreuung von Kindergartenkindern gegeben.

Zu den Plätzen der Schulkindbetreuung:

Die Komotauer Str. gehört zum Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule. Diese wurde im Schuljahr 2012/13 von 258 Schülerinnen und Schülern besucht. Für diese konnten innerhalb des Schulsprengels 86 Plätze (33,3%) in Horten und 80 Plätze (31%) in der schulischen Mittagsbetreuung angeboten werden. Damit weist die Friedrich-Rückert-Schule mit einer Gesamtquote von 64,3% den drittniedrigsten Wert aller Erlanger Schulen auf. Für die kommenden Jahre ist laut der Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung mit leicht steigenden Schülerzahlen an dieser Schule zu rechnen. Die Einrichtung eines Ganztageszuges in der Friedrich-Rückert-Schule ist bis auf Weiteres nicht geplant.

Sowohl die Einrichtungen vor Ort als auch die Schulleitung der Friedrich-Rückert-Schule berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf vor Ort. Dies deckt sich mit den übrigen Informationen der Jugendhilfeplanung. Es ist, auch im Zuge des Krippenausbaues, eher mit einer weiter steigenden Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die Einrichtung von 40 Plätzen zur Hortbetreuung von Kindern im Grundschulalter in der Komotauer Str. ist daher aus bedarfsplanerischer Sicht dazu geeignet, zur Befriedigung des Bedarfes vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Siemens AG plant auf eigenem Grundstück, in unmittelbarer Nähe zum Siemens Sportgelände, den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 108 Betreuungsplätzen (48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätze) in konventioneller Bauweise. Aufgrund der Bedarfseinschätzung erfolgt eine öffentliche Förderung für 24 betriebliche Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze. Die verbleibenden 44 Plätze (24 Krippen- und 20 Kindergartenplätze) werden vollständig von der Firma Siemens AG finanziert.

Die Krippenkinder sind im Erdgeschoss untergebracht, die Flächen erfüllen die Größen des Standardraumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über eine Küche mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Speisenzubereitung erfolgt vor Ort. Die 60 Plätze für den altersgemischten Bereich (3 Jahre bis Ende der Grundschulzeit) sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im Obergeschoss. Die Räume bieten Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsräume und Intensivräume für jede Altersstufe. Im Raumkonzept ist die Nutzung der Funktionsräume als Therapieräume berücksichtigt.

Die Betriebsträgerschaft wird in Kooperation mit dem Kinderhaus Nürnberg e.V. geführt. Grundprinzip ist eine offene und altersübergreifende Gruppenarbeit, bei der die Kinder die Möglichkeit erhalten, zwischen den einzelnen Gruppen zu wechseln.

Das Gebäude wird weitgehend barrierefrei gestaltet, sodass der inklusive Ansatz gefördert wird.

Geplanter Baubeginn: ca. März 2014
Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Krippenplatz betragen 31.115,00 € brutto, die Kosten pro Kindergarten- bzw. Schulkindbetreuungsplatz liegen bei 26.221,00 € brutto. Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind auch aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 (Netto, da vorsteuerabzugsberechtigt)	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.959.523,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400, KG 500, KG 700 ab- zügl. KG770-790 nicht anrechenbare Baunebenkosten	2.572.156,00 €
Ausstattungskosten Krippe/ Fa. Siemens und Betreiber	KG 600	35.000,00 €

Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)

24 Krippenplätze: Staatlicher Anteil Bau + Aus- stattung Krippe		502.000,00 €
Städtischer Anteil Bau		15.432,00 €
Anteil Fa. Siemens		138.888,00 €
40 Schulbetreuungsplätze: Staatlicher Anteil Bau/ FAG		201.800,00 €
Städtischer Anteil Bau/FAG		374.800,00 €
Anteil Fa. Siemens		303.077,00 €
ohne Förderung Fa. Siemens dem Grunde nach nicht zuwen- dungsfähige Bau/Ausstattungskosten		392.367,00 €
nicht geförderte Plätze		1.066.159,00 €

I.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten: ca. 1.094.032,00 € bei IPNr.: 365D.880
Zuschuss zu den Bau- und Aus-
stattungskosten
Folgekosten: ca. 306.000,00 € bei Sachkonto: 530101
Bezuschussung der Betriebs-
kosten (jährlich)

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenför- ca. 703.800,00 bei IPNr: 365D.610ES
derung
Staatliche Betriebskostenförde- bei Sachkonto: 414101
rung (jährlich)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind auf IvP-Nr. 365D.880 zum Haushalt 2014 angemeldet.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2015 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Veranstaltungen November, Dezember 2013 und Januar 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/319/2013	3
TOP Ö 9.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/320/2013	6
Antragsliste StR 24.10.2013 13-2/320/2013	7
TOP Ö 9.3 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2013 (Budgets und Arbeitsprogra	
Beratungsergebnisse Stand: 16.10.2013 201/021/2013	8
Anlage 1 Ämterbudgets Sachkosten Stand 30092013 201/021/2013	10
Anlage 2 Ämterbudgets Personalkosten Stand 30092013 201/021/2013	12
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2013 Stand 30092013 sog Ampel 201	14
Anlage 4 Fortbildungscontrolling 2013 - Stand 30.09.2013 201/021/2013	25
TOP Ö 9.4 Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kind	
Mitteilung zur Kenntnis 512/105/2013	26
TOP Ö 9.5 Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 66/241/2013	28
TOP Ö 11 Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertre	
Beschluss Stand: 09.10.2013 13-2/309/2013	29
TOP Ö 12 Räume der Sparkassen für Ausstellungen hier: Antrag Grüne Liste Nr. 07	
Beschluss Stand: 16.10.2013 13/084/2013	31
Antrag Nr. 070/2013 der SPD-Fraktion "Räume der Sparkasse für Ausstell	33
TOP Ö 13 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschl	
Beschluss Stand: 16.10.2013 ZV/036/2013	34
Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2012 ZV/036/2013	37
Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung ZV/036/2013	39
Anlage 3 - Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2012 ZV/036/	41
Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ZV/036/2013	46
TOP Ö 14 Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst; Anpassung der sog. opt-out	
Beschluss Stand: 16.10.2013 ZV/037/2013	49
TOP Ö 15 GGFA AöR; Änderung der Unternehmenssatzung	
Beschluss Stand: 16.10.2013 II/247/2013	51
Anlage Satzungsänderung II/247/2013	53
TOP Ö 16 Mietspiegel 2013: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel	
Beschluss Stand: 16.10.2013 30-S/010/2013	54
TOP Ö 17 Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe	
Beschlussvorlage 512/106/2013	56
TOP Ö 18 Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen- , 20 Kin	
Beschlussvorlage 512/108/2013	59
Inhaltsverzeichnis	64